



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Bürger- und
Ratsservice

25.09.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dierkes

Telefon: 492-3362

Dierkes@stadt-muenster.de

Betrifft

Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte

Beratungsfolge

12.11.2024 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte folgt der Empfehlung des Ältestenrates, dem Zuschussantrag der Freiwilligen Feuerwehr – Löschzug Geist nicht zu entsprechen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Bezirksvertretungen sind für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig (§ 37 Absatz 1 lit. d Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen). Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-Mitte beschlossenen Richtlinien (Anlage 1).

Der Ältestenrat der Bezirksvertretung Münster-Mitte hat den eingegangenen Antrag zum 60jährigen Jubiläum des Löschzugs Geist bewertet und eine Ablehnung des Zuschusses empfohlen.

Nach den Richtlinien sollen die Zuschüsse für eine Förderung von vorrangig neuen Projekten, die Vorbildcharakter haben und/oder in besonderer Weise öffentlichkeitswirksam sind oder thematisch, methodisch, in ihrer Art oder Umsetzung besonders sind, verwendet werden. Jährlich wiederkehrende Veranstaltungen oder Jubiläumsfeiern erfüllen diese Voraussetzung in der Regel nicht.

Der Ältestenrat hat in seiner Beratung den Einsatz und die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehren für Münster herausgestellt. Eine zukünftige Förderung von Projekten beispielsweise zur Aufklärung der Bevölkerung zu Brandschutz und Präventivmaßnahmen wäre möglich.

gez.
Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte